

	PCR	Schnelltest	Nachweis
<b>Patienten, Bewohner, Betreute</b> in unten genannten Einrichtungen <b>ausgenommen Nummer 14.</b> (s. Liste) (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 TestV) (PCR-Test nur bei (Wieder-)Aufnahme)	Ja	Ja	Bestätigung der Einrichtung
<b>Besucher</b> in unten genannten Einrichtungen <b>ausgenommen Nummern 9., 10., 13., 14.</b> (s. Liste) (§ 4 Abs. 1 Nr. 3,4 TestV)	Nein	Ja	Selbstauskunft oder Bestätigung der Einrichtung
<b>Beschäftigte</b> in unten genannten Einrichtungen (s. Liste) (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 TestV)	Nein	Ja	Bestätigung der Einrichtung
<b>Asymptomatische Kontaktpersonen</b> (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 TestV)	Ja	Ja	Nachweis durch Gesundheitsamt
Nachweislich <b>Infizierte</b> (Infektion innerhalb der letzten 14 Tagen festgestellt) (§ 2 Abs. 1 Nr.1 TestV)	Ja	Ja	Positiver PCR- oder Antigenschnelltest-Befund; Nachweis durch Gesundheitsamt
Personen mit <b>Voraufenthalt in Virusvariantengebieten (bis 14 Tage nach Einreise)</b> (§ 2 Abs. 3 TestV)	Ja	Ja	Keine aktuellen Virusvariantengebiete bekannt; Beachten Sie die Informationen des RKI
Asymptomatische Personen bei <b>Ausbruchsgeschehen in Einrichtungen</b> (§ 3 TestV)	Ja	Ja	Nachweis des Gesundheitsamtes
Personen mit <b>positivem Antigen Schnelltest, PCR-Pool-Test-Ergebnis oder Selbsttest</b> (§ 4b TestV)	Ja	Nein	Testergebnis oder Glaubhaftmachung*
<b>Leistungsberechtigte</b> und <b>-erbringer</b> , nach dem pers. Budget nach <b>§ 29 SGB IX**</b>	Nein	Ja	Selbstauskunft
<b>Pflegende Angehörige</b> (nicht erwerbsmäßig nach § 19 Satz 1 SGB XI)	Nein	Ja	Selbstauskunft

Patienten, Bewohner, Betreute, Beschäftigte in Einrichtungen nach §4 Abs. 2 TestV sind:

1. Krankenhäuser,
2. Einrichtungen für ambulantes Operieren,
3. Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt,
4. Dialyseeinrichtungen,
5. Tageskliniken,
6. Entbindungseinrichtungen,
7. Behandlungs- oder Versorgungseinrichtungen, die mit einer der in den Nummern 1 bis 6 genannten Einrichtungen vergleichbar sind,
8. Nicht unter Nummer 1-7 fallende voll- oder teilstationäre Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen oder vergleichbare Einrichtungen
9. ambulante Pflegedienste, die ambulante Intensivpflege in Einrichtungen, Wohngruppen oder sonstigen gemeinschaftlichen Wohnformen erbringen
10. ambulante Pflegedienste und Unternehmen, die den Einrichtungen nach Nummer 2 vergleichbare Dienstleistungen anbieten
11. Obdachlosenunterkünfte, Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern
12. stationäre Einrichtungen und ambulante Dienste der Eingliederungshilfe
13. Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation
14. Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe, Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, in denen medizinische Untersuchungen, Präventionsmaßnahmen oder ambulante Behandlungen durchgeführt werden, Rettungsdienste.

---

\*Glaubhaftmachung im Sinne des Vorzeigens der Testkassette oder einer Fotografie ebendieser

\*\*§ 29 SGB IX

Auf Antrag der Leistungsberechtigten werden Leistungen zur Teilhabe durch die Leistungsform eines **Persönlichen Budgets** ausgeführt, um den Leistungsberechtigten in eigener Verantwortung ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.